



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 22. Juni 2015

19.00 Uhr

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Jahresrechnung 2014



Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014, Genehmigung	4
Rechenschaftsbericht 2014, Kenntnisnahme	4
Jahresrechnung 2014, Genehmigung	5
Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 5'580'000	16
Zentrum, Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'693'000	40
Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse), Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 562'000	43
Ersatz Werkleitungsbau sowie Belagssanierungen in der Sandstrasse und der Zufahrt zum Gemeindehaus, Genehmigung der Kreditabrechnung	45
Nachführung und Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung der Kreditabrechnung	46
Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung	47
Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung	48
Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung	49
Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung	50
Einbürgerungen (10 Gesuche)	51
Verschiedenes	51

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die

Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie
den Ersatzbau Kindergarten Hard

findet statt am:

**Montag, 8. Juni 2015, 19.00 Uhr,
Turnhalle Zürcherstrasse**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2014, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2014, Genehmigung
4. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 5'580'000
5. Zentrum, Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'693'000
6. Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse), Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 562'000
7. Ersatz Werkleitungsbau sowie Belagssanierungen in der Sandstrasse und der Zufahrt zum Gemeindehaus, Genehmigung der Kreditabrechnung
8. Nachführung und Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung der Kreditabrechnung
9. Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
10. Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
11. Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
12. Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
13. Einbürgerungen (10 Gesuche)
14. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 8. Juni 2015 bis 22. Juni 2015, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die

Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie
den Ersatzbau Kindergarten Hard

findet statt am:

**Montag, 8. Juni 2015, 19.00 Uhr,
Turnhalle Zürcherstrasse**

Neuenhof, im Mai 2015

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihm die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2014, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck des Rechenschaftsberichts 2014. Der Bericht liegt während 14 Tagen vor der Versammlung vom 8. Juni 2015 bis 22. Juni 2015 auf und kann zudem im Internet unter www.neuenhof.ch direkt heruntergeladen werden. Ebenfalls kann der Rechenschaftsbericht bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2014 Kenntnis nehmen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2014, Genehmigung

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Per 1. Januar 2014 wurde in den Gemeinden des Kantons Aargau das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Ziel der Harmonisierung ist, dass sämtliche Gemeinderechnungen in der ganzen Schweiz miteinander verglichen werden können.

Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Neuenhof wurde erstmals nach den Richtlinien sowie dem Kontenplan des HRM2 erstellt. Ebenfalls wurde per 1. Januar 2014 das Vermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) der Einwohnergemeinde neu bewertet, was zu entsprechenden Aufwertungen führte.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2014 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Aufwandsüberschuss von CHF 54'846.29 aus. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 72'150 vor. Die Gesamtübersicht, unter HRM2 als dreistufige Erfolgsrechnung definiert, präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2014	Budget 2014
Personalaufwand	5'454'401.00	5'768'150.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'188'918.32	3'479'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	992'575.65	2'291'200.00
Einladungen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	3'500.00
Transferaufwand	15'734'345.55	17'025'100.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	25'370'240.52	28'567'150.00
Fiskalertrag	16'645'561.65	16'852'000.00
Regalien und Konzessionen	180'278.00	222'200.00
Entgelte	4'076'378.22	4'516'200.00
Verschieden Erträge	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'187.95	46'000.00
Transferertrag	4'495'957.35	5'550'000.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	25'443'363.17	27'186'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	73'122.65	-1'380'750.00
Ergebnis aus Finanzierung	-127'968.94	-379'600.00
Operatives Ergebnis	-54'846.29	-1'760'350.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	1'688'200.00
GESAMTERGEBNIS	-54'846.29	-72'150.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst	Rechnung 2014	Budget 2014
Personalaufwand	5'534'945.90	5'794'140.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'439'297.17	8'830'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'334'170.00	2'686'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	3'500.00
Transferaufwand	16'669'879.50	18'046'400.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	31'978'292.57	35'360'040.00
Fiskalertrag	16'645'561.65	16'852'000.00
Regalien und Konzessionen	180'278.00	222'200.00
Entgelte	11'785'555.80	12'512'400.00
Verschieden Erträge	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'187.95	46'000.00
Transferertrag	4'526'257.35	5'574'000.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	33'182'840.75	35'206'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'204'548.18	-153'440.00
Ergebnis aus Finanzierung	-90'062.94	-279'300.00
Operatives Ergebnis	1'114'485.24	-432'740.00
Ausserordentliches Ergebnis	98'289.50	1'818'000.00
GESAMTERGEBNIS	1'212'774.74	1'385'260.00

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen) auf.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'201'907.39	35'201'907.39	39'764'590	39'764'590
Allgemeine Verwaltung	3'623'398.51	704'854.20	4'280'500	818'600
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	1'975'087.90	1'181'138.98	1'918'200	1'109'800
Bildung	8'291'583.11	465'144.56	8'104'950	357'300
Kultur, Sport, Freizeit	812'829.80	50'429.15	791'200	47'100
Gesundheit	971'938.95	0.00	1'059'500	200
Soziale Sicherheit	7'269'342.85	3'341'131.48	8'492'000	4'853'500
Verkehr	2'032'466.03	154'157.60	2'329'100	183'500
Umweltschutz und Raumordnung	3'627'894.65	3'141'828.85	3'777'390	3'291'190
Volkswirtschaft	4'931'485.37	5'177'161.17	5'110'200	5'397'500
Finanzen und Steuern	1'665'880.22	20'986'061.40	3'901'550	23'705'900

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben gemacht.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Ehemalige separate Erfolgsrechnung „Werke“ ist mit Einwohnergemeinde zusammgeführt
- Abschreibungen in Funktionen (Abteilungen) enthalten
- Abschreibungen nach mittlerer Nutzungsdauer linear berechnet
- Verschiebungen aufgrund neuer Vorgaben/Empfehlungen zwischen Budget und Rechnung
- Anpassung Pensenschlüssel

Per 1. Januar 2014 wurde die bisherige separat geführte Jahresrechnung „Werke“ in die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde integriert. Diese Integration war eine Auflage der Aufsichtsbehörde. Die bisher in der separaten Erfolgsrechnung „Werke“ dargestellten Bereiche Wasserwerk und Elektrizität sind in der vorliegenden Erfolgsrechnung in der Funktion 7 (Wasserwerk) und 8 (Elektrizität) dargestellt.

Zu beachten ist weiter, dass neu die Abschreibungen nicht mehr mit 10 % vom Restbuchwert über alle Bereiche in der Funktion „9 Finanzen und Steuern“ verbucht sind, sondern in den einzelnen Funktionen direkt verbucht werden. Die Abschreibungen sind zudem nicht mehr pauschal vom Restbuchwert, sondern linear nach einer definierten, tatsächlicher mittleren Nutzungsdauer, berechnet.

In den einzelnen Funktionen ergaben sich durch die stetigen Veränderungen bezüglich Vorgaben zur Verbuchung sehr viele Änderungen und damit auch Abweichungen zwischen Rechnung und Budget 2014. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Ergebnisse der einzelnen Funktionen/Bereiche gegenüber dem Budget nur minimale Abweichungen ausweisen. In einzelnen Bereichen sind die Abweichungen etwas grösser, jedoch können diese grösseren Budgetabweichungen allesamt sachlich begründet werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen erläutert.

Per 1. Januar 2014 wurde ebenfalls eine Überprüfung der Pensenzuteilung zu den einzelnen Funktionsbereichen vorgenommen. Daher ergeben sich in bei den Personalkosten Verschiebungen zwischen Budget und Rechnung. Insgesamt liegen die effektiven Personalkosten um rund 4,5 % unter dem Budget. Diese Einsparungen erfolgten mittels Anstellungslücken bei Vakanzen sowie Lohnsummeneinsparungen bei Neueinstellungen.

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'561.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Nettokosten unter Budget
- Gebühreneinnahmen mit unterschiedlicher Entwicklung

Alle Bereiche konnten ausnahmslos die mit dem Budget gesetzten Vorgaben erreichen. In einzelnen Positionen mussten zwar Budgetüberschreitungen hingenommen werden, diese konnten jedoch durch Kosteneinsparungen in anderen Bereichen wieder kompensiert werden. Die Gebühreneinnahmen haben sich unterschiedlich entwickelt. Teilweise konnten gegenüber Budget/Vorjahreswerten höhere Erträge erzielt werden. In einigen Bereichen, insbesondere bei den Baubewilligungsgebühren, fielen deutlich tiefere Einnahmen an.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 63.80/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
CHF 40.05/EinwohnerIn
- Militärwesen:
CHF 2.40/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
CHF 15.95/EinwohnerIn

In den Teilbereichen „Allgemeines Rechtswesen“, „Einwohnerkontrolle“ und „Betreibungsamt“ mussten leicht höhere Nettokosten verbucht werden.

Die Nettokosten der Teilbereiche Polizei, Feuerwehr, Militär sowie Zivilschutz liegen erfreulicherweise unter den budgetierten Werten. In den Vorjahren mussten teilweise markante Mehrkosten hingenommen werden.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3'987'779.20 Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung:
CHF 53.20/Einwohner/In
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
CHF 73.40/EinwohnerIn

Die Rechnung 2014 weist aus, dass die reinen Kosten für den Schulbetrieb deutlich unter den Budgetwerten liegen.

Die Kosten der Schulgelder der Oberstufe (hauptsächlich Bezirksschule) lagen deutlich über dem budgetierten Betrag. Die Budgetwerte wurden aufgrund einer Hochrechnung über die Entwicklung bei Einführung des Systems 6/3 errechnet. Es zeigt sich, dass die tatsächliche Entwicklung anders verlief.

Die Betriebskosten der Schulliegenschaften sind netto leicht tiefer, da aufgrund der laufenden Umsetzung der Schulraumplanung die sonstigen Unterhaltskosten minimiert wurden.

Einen erneuten Höchststand weisen die Kosten für Sonderschulung aus. Die bereits in den Vorjahren festgestellte Entwicklung setzte sich im Rechnungsjahr ungebrems fort.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen
- Kosten Veranstaltungen im Rahmen des Budgets

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog Budget und Vorjahr ausgerichtet.

Die Kosten der Veranstaltungen der Kulturkommission konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden.

Im Berichtsjahr fielen keine Kosten für Leistungen des Bauamtes im Kulturbereich an, jedoch mussten Mehrkosten für die Pflege der öffentlichen Anlagen verbucht werden.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 69.35/EinwohnerIn
- Spitex:
CHF 39.95/EinwohnerIn

Gemäss § 29a des Spitalgesetzes leisten die Gemeinden ab dem Jahr 2014 keine Beiträge an die Finanzierung der Spitäler mehr.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflgetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. Die Höhe ist von der Anzahl Pflgetage sowie der Pflegestufe der Heimbewohner abhängig.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitexorganisation lag deutlich unter Budget und Vorjahreswerten, da die im Budget vorgesehene Ausdehnung der Nachfrage gegenüber den Vorjahren nicht eintraf.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 377.19/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 223.76/EinwohnerIn

Im Rechnungsjahr konnten die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe markant reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat das gute wirtschaftliche Klima zu diesem Rückgang beigetragen.

Weiterhin sehr hoch fallen die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen aus. Diese im Vorjahresvergleich wiederum erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten für Heimversorgungen im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 100.86/EinwohnerIn
- Strassenbeleuchtung:
CHF 11.10/EinwohnerIn
- Winterdienst:
CHF 18.90/EinwohnerIn
- Beitrag Öffentlicher
Verkehr:
CHF 113.10/EinwohnerIn

Die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes setzen sich einerseits aus ordentlichem/regelmässigem Unterhalt zusammen und andererseits aus Kosten für die Behebung von unvorhersehbaren (Frost-) Schäden.

Die Kosten für den Winterdienst gingen im Vorjahresvergleich und im Vergleich zum Budget aufgrund des vergleichsweise milden Winters zurück.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERWERK

- Ertragsüberschuss
CHF 756'792.20
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Rechnung 2014	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	610'041.80	753'900.00
Betrieblicher Ertrag	1'361'335.00	1'364'000.00
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	751'293.20	610'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'499.00	2'000.00
Operatives Ergebnis	756'792.20	612'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis	756'792.20	612'100.00

Sowohl Kosten als auch Erträge konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden, jedoch musste für den Unterhalt weniger aufgewendet werden. Der ansehnliche Ertragsüberschuss wird ins Kapital des Wasserwerkes eingelegt und für die Amortisation des sich im Bau befindlichen Grundwasserpumpwerkes verwendet werden.

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 265'993.05
- Kosten werden aufgrund von entfallenden Kantonsbeiträgen mittelfristig steigen

	Rechnung 2014	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	605'404.00	639'600.00
Betrieblicher Ertrag	743'599.55	781'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	138'195.55	142'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	29'508.00	72'300.00
Operatives Ergebnis	167'703.55	214'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	98'289.50	129'800.00
Gesamtergebnis	265'993.05	344'200.00

Tiefere Abschreibungskosten sowie über verschiedene Positionen verteilte Minderausgaben gegenüber dem Budget haben zum verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Rechnung 2014	Budget 2014
	Betrieblicher Aufwand	833'793.00	859'190.00
- Aufwandüberschuss CHF 50'294.15	Betrieblicher Ertrag	777'305.00	780'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-56'487.15	-79'190.00
- Unveränderte Tarife	Ergebnis aus Finanzierung	6'193.00	18'000.00
	Operatives Ergebnis	-50'294.15	-61'190.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	-50'294.15	-61'190.00

Die Lohnkosten für das Littering wurden erstmals direkt der Funktion verrechnet. Daher ergeben sich Verschiebungen zum Budget und aufgrund der Neuberechnung höhere Nettokosten, welche durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert werden konnten.

ÜBRIGE BEREICHE
- Friedhof/Bestattungen: CHF 36.00/EinwohnerIn

Die Lohnkosten wurden neu direkt der Funktion zugewiesen, was zu erhöhten Nettokosten im Friedhof/Bestattungswesen führte.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT		Rechnung 2014	Budget 2014
	Betrieblicher Aufwand	4'558'813.25	4'540'200.00
- Ertragsüberschuss CHF 295'129.93	Betrieblicher Ertrag	4'857'237.18	5'094'500.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	298'423.93	554'300.00
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kosten- rechnung festgelegt	Ergebnis aus Finanzierung	-3'294.00	8'000.00
	Operatives Ergebnis	295'129.93	562'300.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	295'129.93	562'300.00

Im Bereich Niederspannungsnetz wurden für rund CHF 540'000 Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Dieser Betrag liegt rund CHF 200'000 über dem budgetierten Betrag. Bei sonst gegenüber dem Budget gleichbleibender Kosten-/Ertragsentwicklung resultiert dadurch ein tieferes Jahresergebnis.

ÜBRIGE BEREICHE
- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 158'550

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 158'549.80.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %
- Steuersubstrat leicht steigend
- Aufwandüberschuss von CHF 54'846.29

	Rechnung 2014	Budget 2014
Steuerertrag natürl. Personen	14'127'561.48	14'000'000
Quellensteuerertrag	772'350.30	800'000
Ertrag aus Aktiensteuern	1'601'062.55	1'600'000
Nach- und Strafsteuern	-3'706.60	30'000
Grundstückgewinnsteuern	95'716.00	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	14'053.10	60'000

Der Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen hat sich entsprechend den Prognosen entwickelt, wobei die im Rechnungsjahr umgesetzte Familiensteuerreform grössere Auswirkungen auf das Steueraufkommen hatte, als prognostiziert. Die Detailanalysen zeigen, dass das Steuersubstrat im Vergleich zu den Vorjahren ganz leicht gestiegen ist. Da die Bevölkerungszahl aufgrund der fertig gestellten grösseren Wohnbauten gegen Ende 2014/Anfang 2015 nochmals anstieg, sind die Auswirkungen dieser Entwicklung im Steuerabschluss 2014 nur bedingt abgebildet.

Im Bereich Quellen- und Aktiensteuern sowie der Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind die Erträge ereignisbedingt resp. nach effektivem Zahlungseingang ertragswirksam. Daher ergeben sich teilweise erhebliche Differenzen zu Budget und Vorjahresrechnung.

	Rechnung 2014	Budget 2014
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'362'000.00	2'362'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	585'339.00	585'400

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite, insbesondere auch diejenigen der bisher separat geführten Investitionsrechnung der „Werke Neuenhof“ (Wasserwerk und Elektrizität). Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00
Bildung	1'325'241.75	0.00	2'200'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Verkehr	120'927.05	0.00	0.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'223'396.15	356'128.50	3'948'159.00	650'000.00
Volkswirtschaft	480'055.70	10'520.00	151'933.10	50'000.00
Finanzen und Steuern	402'207.50	4'185'179.65	68'000.00	0.00

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2013	Ausgaben/ Einnahmen 2014	geplant ab 2015
<u>EINWOHNERGEMEINDE</u>	33'315'407	2'081'349.85	1'577'985.55	29'656'071.60
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 23.11.2013	25'059'317	0.00	851'374.45	24'207'942.55
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 23.11.2013	3'538'390	0.00	368'660.15	3'169'729.85
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 23.11.2013	468'000	0.00	15'490.50	452'509.50
Rubtanplatz, GV 23.11.2013	705'000	0.00	31'612.30	673'387.70
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'671'223.70	58'104.35	70'671.95
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Strassenbau, GV 23.06.2014	78'100	0.00	34'790.15	43'309.85
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	313'000	0.00	278.20	312'721.80
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 26.06.2014	244'600	0.00	85'858.70	158'741.30
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	98'066.90	3'221.00	148'712.10
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	859'000	312'059.25	128'595.75	418'345.00

Kreditkontrolle				
(Fortsetzung)				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2013	Ausgaben/ Einnahmen 2014	geplant ab 2015
<u>WASSERWERK</u>	5'148'920	444'639.90	1'829'736.05	2'905'871.05
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 28.11.2011	4'194'720	129'496.25	1'578'991.25	2'486'232.50
Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti GV24.06.2013	135'000	143.65	101'453.80	33'402.55
Werkleitungserneuerung Nelken- strasse, GV 26.11.2012	90'000	100'000	8'284.00	0.00
Sanierung Alte Zürcherstrasse Transportleitung, GV 24.06.2014	171'700	0.00	126'964.00	44'736.00
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	343'000	0.00	1'500.00	341'500.00
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	0.00	0.00	1'500.00	0.00
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeld- strasse II. Teil, GV 28.11.2011	214'500	215'000	11'043.00	0.00
<u>ABWASSERBESEITIGUNG</u>	1'583'100	821'827.75	118'339.65	482'605.35
Sanierung Regenentlastungslei- tung Dolemättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	0.00	125'000
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeld- strasse II. Teil, GV 28.11.2011	272'000	219'524.05	25'535.00	26'940.95
Werkleitungserneuerungen Nel- kenstrasse, GV 26.11.2012	350'000	221'002.20	13'470	115'527.80
Sanierung Glärnisch-/Bündt- strasse I. Teil, GV 28.11.2011	383'000	258'460.50	26'371.25	0.00
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Abwasser, GV 25.6.2014	55'100	0.00	40'918.35	14'181.65
Sanierung Hinterdorfstras- se/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	213'000	0.00	12'045.05	200'954.95
Nachführung/Aktualisierung GEP, GV 08.12.2009	185'000	122'841.00	0.00	0.00
<u>ELEKTRIZITÄT</u>	2'329'700	560'997.95	418'977.50	1'349'724.55
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeld- strasse II. Teil, GV 28.11.2011	504'600	316'241.00	1'963.50	186'395.50
Werkleitungserneuerungen Bankstrasse, GV 26.11.2012	243'000	207'772.15	5'058.00	30'169.85
Werkleitungserneuerung Nelken- strasse, GV 26.11.2012	113'000	36'984.80	3'844.00	72'171.20
Sanierung Trafostation Oberdorf, GV 23.06.2014	394'200	0.00	142'240.20	251'959.80

Kreditkontrolle (Fortsetzung)				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2013	Ausgaben/ Einnahmen 2014	geplant ab 2015
Bifangstrasse-Dorfstrasse- Hinterdorfstrasse, GV 24.11.2014	185'000	0.00	0.00	185'000
Werkleitungserneuerung Klostersü- tistrasse, GV 27.06.2014	510'300	0.00	165'761.10	344'538.90
Werkleitungserneuerung Hinter- dorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	185'000	0.00	515.75	184'484.25
Werkleitungserneuerung Alte Zürcherstrasse, GV 26.06.2014	194'600	0.00	99'594.95	95'005.05
Total	42'377'127	3'908'815.45	3'945'038.75	34'394'272.55

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Wie bereits einleitend erläutert, wurde das Vermögen per 1. Januar 2014 neu bewertet. Daher wird in dieser Aufstellung nebst der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014 (nach Neubewertung/Restatement) auch die Schlussbilanz 2013 dargestellt. Zudem wurde die Bilanz der bisher separat geführten „Werke Neuenhof (Wasserwerk und Elektrizität)“ in die Bilanz der Einwohnergemeinde integriert. Die Differenz zwischen Eingangs- und Schlussbilanz 2013 stellt die Neubewertung dar.

Bilanz	31.12.2014 (HRM2)	01.01.2014 (HRM2)	31.12.2013 (HRM1)
Aktiven	90'938'650.52	81'823'657.22	35'466'327.50
Finanzvermögen	23'376'780.02	17'056'289.67	12'186'846.72
Verwaltungsvermögen	67'561'870.50	64'767'367.55	23'279'480.78
Passiven	90'938'650.52	81'823'657.22	35'466'327.50
Fremdkapital	25'851'546.89	17'787'331.13	17'901'124.18
Eigenkapital	65'087'103.63	64'036'326.09	17'565'203.32

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Neuenhof genehmigen.

Traktandum 4

Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 5'580'000

1. Kurzfassung

Die Kindergärten Eich (Baujahr 1963) und Bifang (Baujahr 1967) müssen renoviert und umfassend saniert werden. Der als „Durisolbaute“ erstellte Kindergarten Hard (Baujahr 1967) soll abgebrochen und im Zentrum der Schulanlage als Ersatzbau neu erstellt werden. Die bestehenden Kindergartengebäude haben im Raumprogramm Defizite und entsprechen somit nicht mehr den Richtlinien und Empfehlungen der Planungsgrundlagen für Kindergartenbauten.

Bei den Kindergärten Glärnisch (Baujahr 1983) und Webermühle (Baujahr 1983) soll eine reine „Pinselsanierung“ ausgeführt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Baulicher Zustand der bestehenden Kindergartengebäude

Die geplanten Erneuerungen mit Erweiterungen der Kindergärten sowie der Ersatzbau Kindergarten Hard beruhen auf einer umfassenden Analyse der bestehenden Gebäude aus den unterschiedlichsten Entwicklungsstufen. Seit längerer Zeit sind bei den Kindergärten verschiedene Mängel an den Gebäuden aufgetreten und – wo Folgeschäden zu befürchten waren – repariert worden. Die geforderten gesetzlichen Auflagen des Brandschutzes, die energetischen Massnahmen, Hochwasserschutz sowie das hindernisfreie Bauen (Rollstuhlgängigkeit) etc. werden nicht erfüllt. Die Heizungsanlagen sowie die gesamten Sanitärbereiche sind alt und sanierungsbedürftig und müssen vollständig ersetzt werden. Die elektrischen Installationen (Verdrahtungen) entsprechen nicht mehr den gültigen Installationsvorschriften. Beim Kindergarten Hard (Durisolbaute) ist eine Sanierung aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertretbar. Nach der Erstellung der Ersatzbaute soll diese Baute abgebrochen werden.

Bei den Kindergärten Glärnisch und Webermühle müssen erforderliche „Pinselsanierungen“ wie Malerarbeiten etc. ausgeführt werden.

Es ist erforderlich, die Kindergärten Eich und Bifang einer baulichen und betrieblichen Gesamterneuerung mit Erweiterung zu unterziehen. Mit zusätzlichen Optimierungen bei den Gebäuden kann der erforderliche Raumbedarf gemäss den Richtlinien und Empfehlungen für Kindergartenbauten sowie gemäss Schulraumplanung ausgewiesen werden. Der Kindergarten Hard wird abgebrochen und als Ersatzbau im Zentrum der Schulanlage erstellt.

2.2 Schulgesetz „Stärkung der Volksschule“

Am 21. Mai 2006 wurden die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung durch das Schweizer Stimmvolk angenommen. Die Kantone sind somit verpflichtet, die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS) umzusetzen. Nach der Ablehnung der Vorlage für das „Bildungskleeblatt“ hat der Regierungsrat des Kantons Aargau neu den Grundsatzentscheid zur „Stärkung der Volksschule Aargau“ gefällt. Den entsprechenden Verfassungsänderungen und Schulgesetzgebungen wurde am 11. März 2012 anlässlich der Volksabstimmung zugestimmt. Im Wesentlichen sind folgende Massnahmen mit Fristen umzusetzen:

- Zweijähriges Kindergartenobligatorium

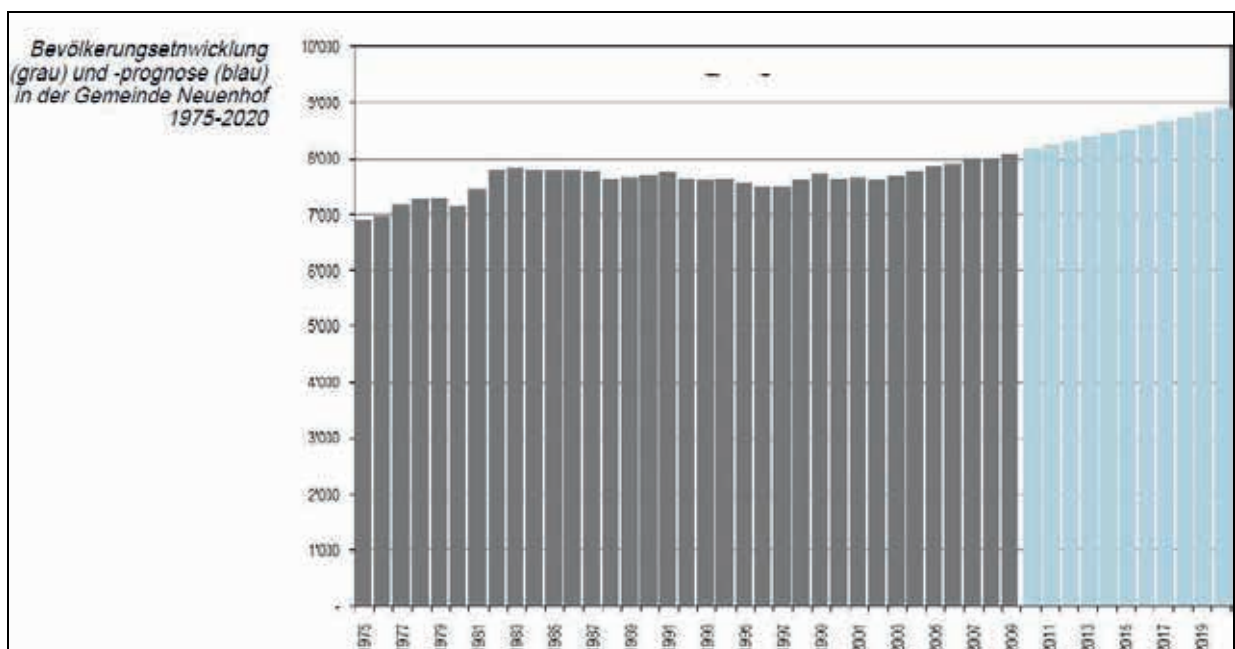
Die gesetzlichen Aufgaben und Massnahmen zur „Stärkung der Volksschule“ wurden in die Planung für die Erneuerungen und Ersatzbaute der Kindergärten aufgenommen.

2.3 Schulraumplanung, Bericht der Metron AG, Brugg

Der Gemeinderat hat die Metron AG, Brugg, für die Schulraumplanung beauftragt. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe „Schulraumplanung“ unter dem Vorsitz von Hanspeter Benz, Vizeammann und Ressortvorsteher Bau, Neuenhof, eingesetzt. Der Schlussbericht der Schulraumplanung mit der Projektentwicklung wurde bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt.

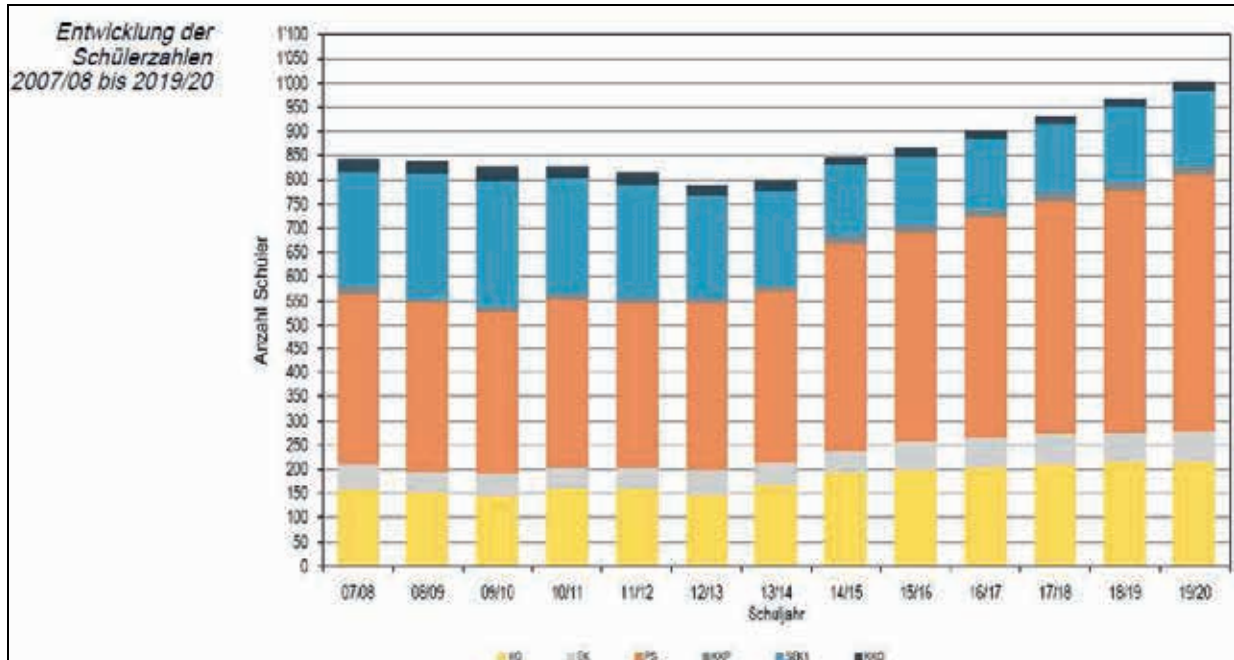
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gesamterneuerung und -erweiterung der Schulbauten mit Kindergärten bietet gleichzeitig die Chance, das Raumangebot den heutigen, wie auch den künftigen Anforderungen wie „Stärkung der Volksschule“ bezüglich Schülerzahlen und schulischen Bedürfnissen anzupassen. Für die Prognose der Schülerzahlen wurden die zukünftigen räumlichen Entwicklungen der Gemeinde und die damit verbundenen Bevölkerungsentwicklungen einberechnet. Aufgrund der bestehenden Baulandreserven und Entwicklungsgebiete kann in der Gemeinde Neuenhof ein Bevölkerungswachstum von rund 8.5 % bis ins Jahr 2020 angenommen werden. Die Bevölkerung dürfte demnach auf rund 8'900 bis im Jahr 2020 anwachsen. Dies wird sich auch direkt auf die Schülerzahlen auswirken.



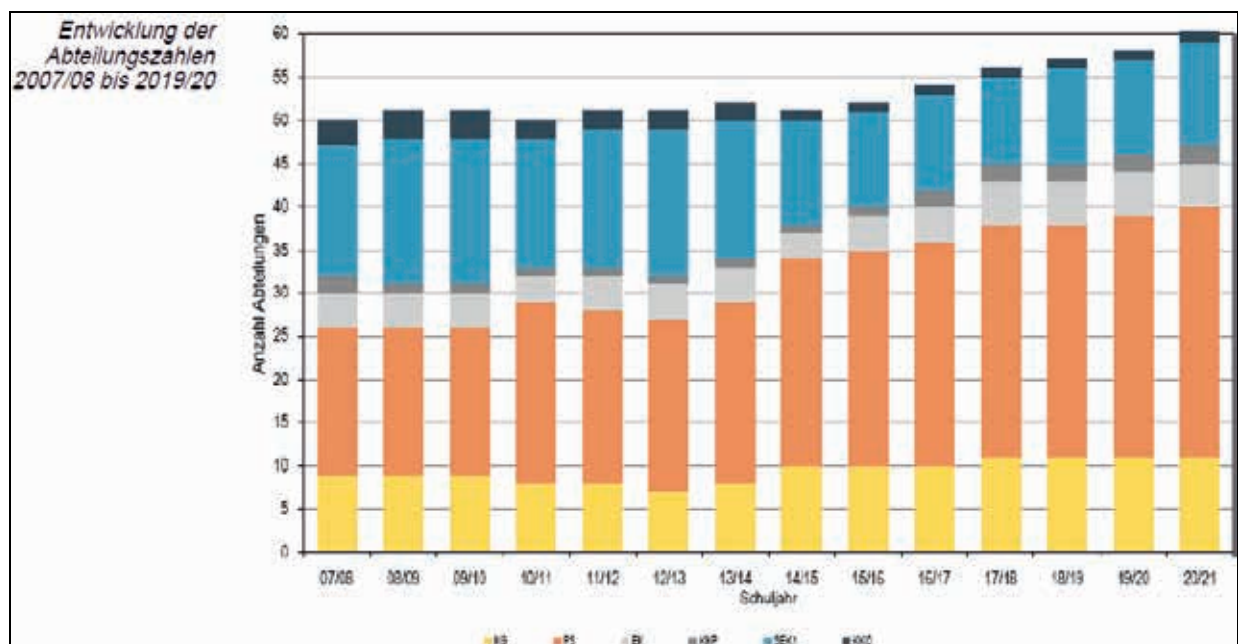
2.3.2 Schülerzahlen

Aufgrund der jüngsten Geburtenraten ist mit einem Wachstum der Schülerzahlen (inkl. Kindergarten) von 860 im Schuljahr 2015/2016 auf 1'040 im Jahr 2020/2021 zu rechnen (Anteil Kindergartenkinder 179 im Schuljahr 2015/2016).



2.3.3 Abteilungsentwicklung

Der Berechnung der Abteilungsentwicklung liegen einerseits die prognostizierten Kinderzahlen zu Grunde, andererseits wurde generell mit max. 22 Kindern/Abteilung gerechnet. Bis zum Schuljahr 2020/2021 ist somit mit 10 Kindergartenabteilungen zu rechnen.



Legende

Farbe	Schulstufe
Gelb	Kindergarten
orange	Unterstufe/Primar
grau	Einführungsklasse/Kleinklassen
blau	Oberstufe
schwarz	Kleinklassen OS

2.3.4 Raumbedarf

Gestützt auf die prognostizierten Kinderzahlen und gemäss den Schulbaurichtlinien ergibt sich folgender Raumbedarf für die Gemeinde Neuenhof:

- 10 Kindergartenabteilungen

Nachweis Kindergartenabteilungen

Kindergarten Eich	2 Abteilungen
Kindergarten Bifang	2 Abteilungen
Kindergarten Hard	2 Abteilungen
Kindergarten Glärnisch	2 Abteilungen
Kindergarten Webermühle	2 Abteilungen
Total	<u>10 Abteilungen</u>

2.3.5 Raumkonzept

Gestützt auf die Schulraumplanung wurde der erforderliche Raumbedarf in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Kindergärtnerinnen ermittelt. Gemäss den Richtlinien und Empfehlungen für den Kindergartenbau wurden die nötigsten Raumbedürfnisse für die Bauten (Kindergärten Eich und Bifang) sowie für den Ersatzbau (Kindergarten Hard) definiert.

3. Standortevaluation Kindergarten Hard

Aufgrund der Berechnungen der Verkehrsentwicklung werden die bestehenden Erschliessungen über die Ringstrasse und über die Hardstrasse – Sonnmattweg zum Areal Händli nicht ausreichen. Im Rahmen der Testplanung (BNO) und Entwicklung des Areal Händli wird zurzeit geprüft, dass eine mögliche Erschliessung über das Areal des bestehenden Kindergartens Hard ins Areal Händli mit einer Über- oder Unterführung den Bedürfnissen entsprechen könnte. Wenn das Areal Händli qualitativ entwickelt werden soll, braucht es eine attraktive und konzeptionelle Erschliessung. Dies ist heute mit den Zufahrten über die bestehenden Erschliessungsanlagen nicht gegeben. Im Rahmen des Wettbewerbs Standortmarketing Aargau wurden bereits mögliche Erschliessungskonzepte über das Areal Kindergarten Hard geprüft.

Ein möglicher Ersatzstandort für den Kindergarten Hard wurde auf dem Schulareal (Standort bestehende Pavillons) geprüft. Mit der Schulraumplanung und speziell mit dem Wettbewerb „Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten“ wurde dieses Gebiet speziell als Entwicklungsareal für spätere Schulbauten festgelegt. Erweiterungsbauten durften auf diesem Gebiet nicht geplant werden. Die bestehenden Pavillons werden bis zum Bezug der Erweiterung Schulhaus Schibler als Schulraum gebraucht, damit die erforderlichen Schulprovisorien sichergestellt werden können. Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen wurde die Standortevaluation über den gesamten Perimeter der bestehenden Schulanlage geprüft. Die Bedürfnisse zum neuen Standort des Kindergartens Hard wurden unter den architektonischen und raumplanerischen Überlegungen festgelegt.

Der Ersatzbau des Kindergartens Hard ist auf der bestehenden Zivilschutzanlage (Sanitätshilfsstelle) geplant. Mit der Integration des Kindergartens in die bestehende Schulanlage werden Synergien geschaffen und Bestehende genutzt. Der neue Doppelkindergarten versteht sich als integrierender Teil der Gesamtschulanlage. Durch die Übernahme der bestehenden Gebäudetypologie gliedert sich der Neubau in den Bestand ein. Die Stellung der Ersatzbaute entlang des Zentrums 7 ist gleichzeitig Auftakt und Abschluss des nordöstlichen Teils der bestehenden Schulanlage.

4. Projektaufgaben

4.1 Aufgabenstellung

Für die gestellten Aufgaben, gestützt auf die Schulraumplanung, wurden Erneuerungs- und Erweiterungsprojekte für die Kindergärten Eich und Bifang sowie ein Neubauprojekt (Ersatzbau Kindergarten Hard) mit architektonischen und aussenräumlichen Qualitäten im Einklang zu den bestehenden Bauten im Zentrum der bestehenden Schulanlage in Auftrag gegeben. Um das angestrebte Angebot an Schulräumen umsetzen zu können und den steigenden Schülerzahlen und veränderten Unterrichtsformen Rechnung zu tragen, müssen die bestehenden Kindergärten angemessen erweitert bzw. ersetzt und reorganisiert werden. Im erarbeiteten Raumprogramm wurden die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten bzw. für den Ersatzbau festgelegt. Im Speziellen wurde die Situation für den Ersatzbau (Kindergarten Hard) in der Schulanlage bezüglich des Planungssperimeters definiert. Dabei wurde bestimmt, dass für die Nachhaltigkeit das freiwerdende Areal durch den Rückbau der Schulpavillons als Reserve für künftige Schulbauten nicht überbaut werden darf.

Für die Erarbeitung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag „Neubau Doppelkindergarten Schulanlage“ (Ersatzbau Kindergarten Hard) wurde das Büro Waeber/Dickenmann GmbH Architekten, Zürich, beauftragt. Dieser Entscheid erfolgte in dem Sinne, da das Planungsfeld für den Ersatzbau innerhalb des Wettbewerbsperimeters der Schulraumplanung liegt und mit der Gesamtplanung zusätzliche Synergien geschaffen und mitgenutzt werden konnten.

Für die Erarbeitung der Bauprojekte mit Kostenvoranschlag für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten Eich + Bifang wurde das Büro Thalman Steger Architekten AG, Wettingen, beauftragt.

4.2 Vor-/Bauprojekte

Die Arbeitsgruppe Schulbauten hat in Zusammenarbeit mit den Planerteams die Bauprojekte mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Vorprojekte wurden der Schulleitung und den Kindergärtnerinnen vorgestellt. Diese entsprechen den Eingaben und Vorstellungen der Schule. Die Bauprojekte mit Kostenvoranschlag wurden in der Arbeitsgruppe Schulbauten am 22. April 2015 verabschiedet und dem Gemeinderat zur Unterbreitung der Vorlage an der Einwohnergemeindeversammlung für das Kreditbegehren (Baukredit) weitergeleitet.

5. Bauprojekte

5.1 Projektbeschriebe

5.1.1 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Eich



Die betrieblichen Anpassungen werden baulich in die bestehende Gebäudestruktur integriert. Das Erscheinungsbild des Kindergartens aus dem Jahre 1963 bleibt durch die Sanierung in seinem architektonischen Ausdruck erhalten. Die Erweiterungen verweben sich mit dem Bestand. Diese erfolgen als lineare Anbauten auf beiden Stirnseiten. Auf diese Weise werden die einzelnen Nutzer direkt zu ihren Bereichen geführt. Die Eingriffstiefe definiert sich im Sinne der Erhaltung des architektonischen Ausdrucks und der geforderten gesetzlichen Massnahmen an einen optimalen Kindergartenbetrieb. Das geforderte hohe Mass an Flexibilität und die Möglichkeit von Veränderungen des Kindergartenkonzeptes bleiben somit gewährleistet. Das vorgeschlagene Erweiterungskonzept zeichnet sich strukturell durch seine Einfachheit, Klarheit und Wirtschaftlichkeit aus. Zudem stellt das Konzept des Weiterbaus im Sinne der Ergänzung und Verstärkung des Bestandes auch einen wesentlichen Beitrag an die Nachhaltigkeit dar.

Die Fassade zum Innenhof wird in südlicher Richtung grösser geöffnet. Mit den neuen Fensterfronten kann somit mehr Licht in die Hauptunterrichtsräume eindringen. Die gemäss Richtlinien und Empfehlungen geforderten zusätzlichen Gruppen-, Lehrer- und Materialräume etc. können direkt über die zentrale Garderobe erschlossen werden.

Detailbeschreibung

Erweiterungs- und Anbauten	- Fassadenmauerwerk BN mit Aussendämmung verputzt
Fenster	- Fenster in Holz-/Metall mit 3-fach IV Verglasung
Elektroanlagen	- Komplett neue Elektroverteilung inkl. EDV Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Bestehende Ölheizung wird durch eine Luft-/ Wasserwärmepumpe ersetzt - Nieder-Temperatur Bodenheizung
Lüftungsanlage	- Kontrollierte Lüftungsanlage zu Minergiestandard
Sanitäranlagen Wasserverteilung	- Bestehende Anlage wird abgebrochen – neue Anlage wird erweitert und kindergerecht erstellt. - Einbau eines IV-WC's - Ersatz Sanitärapparate - Neue Wasserverteilung
Energetische Massnahmen	- Minergie Standard - Fassade mit Aussenwärmedämmung
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes
Hindernisfreies Bauen	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des Baugesetzes
Aus- und Einbauten	- Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen - Bodenbeläge aus Holz (Parkett) mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer - Einbauschränke - Fenstersimse als Arbeitstisch - Beschattungsanlage - Kücheneinrichtung - Garderobenanlage
Umgebung	- Terrain- und Umgebungsgestaltung gestützt auf neues Projekt - Sonnensegel beim Sandkasten - Erstellen von zwei Parkplätzen
Ausstattung	- Neumöblierung

5.1.2 Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang



Beim Kindergarten Bifang werden die betrieblichen Anpassungen baulich in die bestehende Gebäudestruktur integriert. Das Erscheinungsbild des Kindergartens aus dem Jahre 1967 bleibt auch hier durch die Erweiterungen in seinem architektonischen Ausdruck erhalten. Die Eingriffstiefe definiert sich im Sinne der Erhaltung des architektonischen Ausdrucks und der geforderten gesetzlichen Massnahmen an einen optimalen Kindergartenbetrieb. Durch die spezielle Parzellenform (enge Verhältnisse) lassen sich bei dieser Baute nicht sämtliche Begehren und Empfehlungen des Schulraumbedarfs erfüllen. Mit den geplanten Massnahmen kann aber eine klare Optimierung und Verbesserung des Raumangebotes umgesetzt werden.

Zusätzliche Gruppen- und Materialräume können mit der Erweiterung angeboten werden.

Detailbeschreibung

Erweiterungs- und Anbauten	- Fassadenmauerwerk BN mit Aussendämmung verputzt
Fenster	- Fenster in Holz-/Metall mit 3-fach IV Verglasung
Elektroanlagen	- Komplett neue Elektroverteilung inkl. EDV Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Bestehende Ölheizung wird durch eine Luft-/Wasserpumpe ersetzt - Nieder-Temperatur-Bodenheizung
Lüftungsanlage	- Kontrollierte Lüftungsanlage zu Minergiestandard
Sanitäranlagen Wasserverteilung	- Bestehende Anlage wird abgebrochen – neue Anlage wird erweitert und kindergerecht erstellt - Einbau eines IV-WC's - Ersatz Sanitärapparate - Neue Wasserverteilung
Energetische Massnahmen	- Minergie Standard - Fassade mit Aussenwärmedämmung
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes

Hindernisfreies Bauen	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des Baugesetzes.
Aus- und Einbauten	- Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen - Bodenbeläge aus Holz (Parkett) mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer - Einbauschränke - Fenstersimse als Arbeitstisch - Beschattungsanlage - Kücheneinrichtung - Garderobenanlage
Umgebung	- Terrain- und Umgebungsgestaltung gestützt auf neues Projekt - Sonnensegel beim Sandkasten - Erstellen von zwei Parkplätzen
Ausstattung	- Neumöblierung

5.1.3 Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau Kindergarten Hard)



Der Ersatzbau des Kindergartens Hard ist auf der bestehenden Zivilschutzanlage (Sanitätshilfsstelle) geplant. Mit der Integration des Kindergartens in die bestehende Schulanlage werden Synergien geschaffen und Bestehende genutzt. Der neue Doppelkindergarten versteht sich als integrierender Teil der Gesamtschulanlage. Durch die Übernahme der bestehenden Gebäudetypologie gliedert sich der Neubau in den Bestand ein. Die Stellung der Ersatzbaute entlang des Zentrums 7 ist gleichzeitig Auftakt und Abschluss des nordöstlichen Teils der bestehenden Schulanlage. Mit dem Einfügen der Baute auf der bestehenden Zivilschutzanlage, welche gleichzeitig das Fundament des Kindergartens bildet, wird zudem die Voraussetzung für eine kostengünstige Lösung geschaffen. Der Kindergarten bildet eine langgezogene, nahezu rechteckige Anlage, auf der das höhere Gebäude mit den differenziert ausformulierten Unterrichtsräumen herausragt. Der vorgelagerte Hofraum ist zusätzlich ein geschützter Aussenspielraum. Über den zweiseitig zugänglichen „inneren Zugangsweg“ entlang der Zentrumsbaute erhält der Kindergarten eine private Vorzone und eine adäquate Erschließung. Die konsequente Ausrichtung der Nutzräume gegen Südosten gewährt eine optimale Belichtung und Besonnung.

Detailbeschreibung

Konstruktion	- Tragstruktur in Stahlbeton – Sichtbetonqualität mit Wärmedämmung innen
Elektroanlagen	- Elektroverteilung für sämtliche Räume mit Beleuchtung
Heizungsanlage	- Boden-/Luftheizung - Erdsonden- Wärmepumpe - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage mit der Zentrale in der Aula - Beheizung mittels Bodenkonvektoren vor den Fensterfronten und einer Niedertemperatur- Fussbodenheizung sowie einer Lüftung
Luft- und Kältetechnische Anlagen	- Lüftungsanlage für alle Bereiche – Abgabe über die Bodenkonvektoren
Wasserversorgung	- Wasserversorgung inkl. Enthärtungsanlage - Sanitärapparate
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik
Energetische Massnahmen	- Der Neubau erfüllt die Minergie-Primäranforderungen
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes.
Hindernisfreies Bauen	- Der Neubau erfüllt die heute geltenden Normen und Vorschriften zum hindernisfreien Bauen
Aus- und Einbauten	- Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen - Bodenbeläge aus Holz (Parkett) mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer - Deckenverkleidung aus Holz - Einbauschränke - Fenstersimse als Arbeitstisch - Beschattungsanlage - Kücheneinrichtung - Garderobenanlage
Umgebung	- Terrain- und Umgebungsgestaltung gestützt auf neues Projekt - Sonnensegel beim Sandkasten
Ausstattung	- Neumöblierung

5.1.4 Kindergarten Glärnisch „Pinselsanierung“

Beim bestehenden Kindergarten Glärnisch (Baujahr 1983) stehen eigentliche „Pinselsanierungen“ an wie:

- Innere Malerarbeiten
- Ersatz Rollos (Sonnen- und Verdunklungsschutz)
- Ersatz Mobiliar
- Reparaturen wie Schreinerarbeiten etc.
- Anpassung Sanitär-Installationen

5.1.5 Kindergarten Webermühle „Pinselsanierung“

Beim bestehenden Kindergarten Webermühle (Baujahr 1983) stehen eigentliche „Pinselsanierungen“ an wie:

- Äussere Malerarbeiten
- Einbau von fehlenden Notüberläufen (Dachentwässerung)
- Ersatz Mobiliar (1 Kindergarten-Abteilung)
- Reparaturen Schreinerarbeiten/Äussere Abschlüsse (Lamellenstoren)
- Absturzsicherungen, Umgebungsgestaltung

Die Grundeigentümerin der Wohnüberbauung Webermühle Credit Suisse AG, Zürich, übernimmt an die äusseren Malerarbeiten des Kindergartens Webermühle einen fixen Kostenbeitrag von CHF 50'000 (Beitrag zur Einpassung ins neue Gesamtbild der Wohnüberbauung Webermühle).

5.1.6 Provisorien

Während der Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten Eich und Bifang sind 4 Kindergartenabteilungen als Provisorien sicherzustellen. Geplant ist, diese in öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde bzw. in externen privaten Liegenschaften temporär einzumieten. Die Mietkosten sowie die Aufwendungen für bauliche Massnahmen und deren Rückbau sind in den Anlagekosten enthalten.

5.1.7 Bestehender Kindergarten Hard (Abbruch)

Nach der Fertigstellung des Doppelkindergartens „Schulanlage“ wird der Kindergarten Hard abgebrochen und rückgebaut. Die Kosten für den Rückbau des Kindergartens Hard sind in den Anlagekosten eingerechnet.

5.2 Baukosten

5.2.1 Anlagekosten

Die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten für die nachstehenden Bauvorhaben belaufen sich gemäss den detaillierten Berechnungen der Architekten und Fachplaner auf folgende Anlagekosten inkl. MwSt. gemäss Baukostenplan (BKP).

Preisstand: 1. April 2015 – Genauigkeit +/- 10 %

Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich	CHF 1'580'000
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang	CHF 1'400'000
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau Kindergarten Hard)	CHF 2'430'000
Kindergarten Glärnisch „Pinselsanierung“	CHF 90'000
Kindergarten Webermühle „Pinselsanierung“ (CHF 130'000 ./. Anteil CHF 50'000 Beitrag CS, Zürich, für äussere Malerarbeiten)	CHF 80'000
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF 5'580'000

5.2.2 Termine/Bauprogramm für sämtliche Kindergärten

Abstimmung Gemeindeversammlung über Baukredit	22. Juni 2015
Baueingabe/Baubewilligungsverfahren, Baufreigabe	Sommer 2015 – Herbst 2015
Ausführungsplanung	Sommer 2015 – Januar 2016
Arbeitsbeginn, Ausführung	Februar 2016 – Dezember 2016

6. Finanzierung

Das aus der Schulraumplanung hervorgehende Investitionsvolumen im Bereich Erneuerung Kindergärten wurde schon zu Beginn der Planungsphase mit ca. CHF 5 Mio. veranschlagt. Ein Volumen, welches eine grundlegende Finanzplanung voraussetzt. Daher wurde parallel zu den baulichen Planungsarbeiten zusammen mit allen Beteiligten die spezifische Finanzplanung angegangen und die möglichen Szenarien abgewogen. Insbesondere galt es, die laufenden Aufgaben der Gemeinde weiterhin finanzieren zu können und nebst den Mitteln für die Investitionen bezüglich der Bauten „Kindergärten“ auch genügend Spielraum zur Finanzierung der laufenden Erneuerung der übrigen Infrastruktur (Strassen, Infrastrukturbauten, etc.) zu gewährleisten. Eine Aufgabe, welche aufgrund der Struktur des Finanzhaushaltes der Gemeinde Neuenhof sehr anspruchsvoll war und ist. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die nachfolgend aufgezeigte Finanzierungsform die Realisierung der Erneuerung und Erweiterung bzw. Ersatzbau der Kindergärten ohne Beeinträchtigung der übrigen Aufgaben ermöglicht.

6.1 Grundlagen der Finanzplanung

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons und der Gemeinde Neuenhof, hat die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuenhof für die Jahre 2015 bis 2024 detailliert analysiert. Insbesondere wurde die Entwicklung des laufenden Finanzhaushaltes (Ausgaben und Einnahmen für die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde) skizziert und die absehbaren Investitionen in die bestehende Infrastruktur für Neu- und Ersatzinvestitionen aufgelistet. Zusammen mit den Investitionen aus der Schulraumplanung ergab dies eine umfassende Finanzplanung. Diese zeigte deutlich auf, dass ohne entsprechende Beiträge aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich die Realisierung der Schulraumbauten sowie die Erneuerung mit Erweiterung der bestehenden Kindergärten und dem Ersatzbau (Kindergarten Hard) nicht möglich ist, resp. der Steuerfuss massiv erhöht werden müsste. Daher wurden die bestehenden Möglichkeiten zur Teilfinanzierung der Investitionen mittels ausserordentlicher Finanzausgleichsbeiträge mit den Vertretern des Kantons erörtert. Das Ergebnis dieser Bemühungen zeigt, dass bei einer optimalen zeitlichen Bündelung der Investitionen bedeutende Mittel aus dem Finanzausgleich geltend gemacht werden können, welche die Finanzierung aller Investitionen gemäss Finanzplanung ohne Erhöhung des Steuerfusses ermöglicht.

6.2 Wichtige Eckpunkte einer optimalen Finanzierung

Damit die Realisierung der Schulraumbauten sowie Kindergärten den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof nicht überstrapaziert, müssen nachfolgende Bedingungen möglichst optimal ineinandergreifen:

Bündelung der Investitionen in die Schulraumbauten über längstens vier Jahre

Durch die Bündelung wird erreicht, dass die Gemeinde Neuenhof kurzfristig unter die Verschuldungsgrenze rutscht und damit Beiträge aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich zur Finanzierung der Investitionsausgaben erwirken kann. Daher ist aus Sicht der Finanzierung eine Etappierung der Schulraumbauten nicht möglich.

Beschränkung des Wachstums der laufenden Ausgaben auf ein Minimum

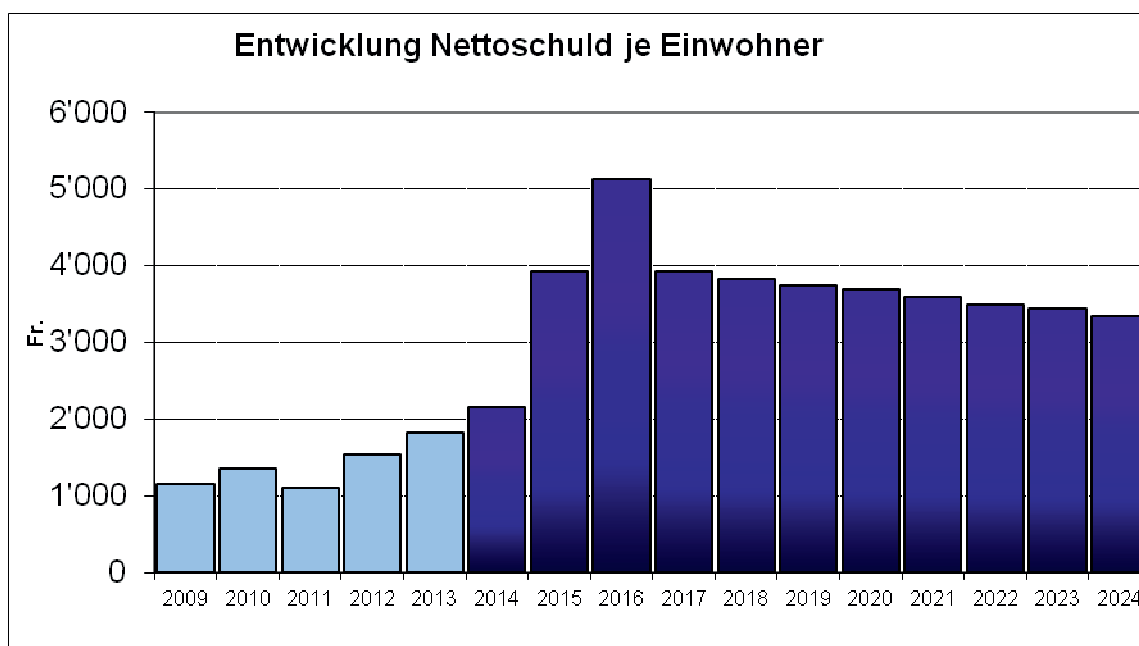
Zins- und Amortisationszahlungen aus den zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdfinanzierungen werden den Finanzhaushalt vor allem in den Jahren 2017 bis ca. 2030 stark belasten. Daher ist es notwendig, dass die laufenden Ausgaben auf ein Minimum beschränkt bleiben, was faktisch die Weiterführung der bisherigen auf Kostenminimierung bedachten Haushaltsführung bedeutet.

Weiterführung der politischen Bemühungen zur Verbesserung des Finanzausgleichs

Durch das grosse Engagement der „IG fairer Finanzausgleich“, in der Neuenhof eine führende Rolle spielt, konnten entscheidende Fortschritte zur Realisierung der seit langem geforderten Verbesserung des Finanzausgleiches erzielt werden. Neuenhof erhält dank diesen Bemühungen jährlich rund CHF 2,5 Mio. zusätzliche Beiträge und ist so in der Lage, seine finanziellen Möglichkeiten entscheidend zu erweitern. Diese Mittel sind jedoch nur bis ins Jahr 2017 gesichert. Der politische Wille im Kantonsparlament lässt jedoch die starke Vermutung zu, dass diese Mittel auch langfristig in der einen oder anderen Form in den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof fliessen werden.

6.3 Wertung der Finanzplanung

Wird die Finanzplanung wie aufgezeigt umgesetzt, ist die Entschuldung der Gemeinde bis ins Jahr 2024 gewährleistet. Nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf.



Die Grafik zeigt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof über die ganze Planperiode hinaus ca. bis 2030 stark angespannt bleiben wird. Negative Entwicklungen oder das nicht Einhalten der Eckpunkte der Finanzplanung würden unweigerlich rasch zu einer massiven Verschlechterung der finanziellen Lage führen. Steuerfusserhöhungen wären sehr wahrscheinlich. Insbesondere muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Steuerfuss auf ca. 125 % steigen würde, wenn die Mittel aus dem Finanzausgleich ab 2017 nicht mehr in der Höhe von ca. CHF 2,3 Mio. fliessen würden. Der Gemeinderat ist sich insbesondere dieses Risikos bewusst, schätzt aber die politische Lage klar so ein, dass Neuenhof auch nach 2017 Mittel in der notwendigen Höhe aus dem Finanzausgleich erhalten wird.

6.4 Finanzierung durch Fremdmittel

Der Gemeinderat muss gemäss Auflagen des Kantons Aargau vor der Abstimmung über die Vorlage über eine feste Finanzierungszusage für die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdmittel (Darlehen von Banken, Versicherungen, etc.) verfügen.

7. Stellungnahmen

7.1 Gemeinderat

Eine attraktive Schule ist für die prosperierende Gemeinde Neuenhof eine wichtige und zentrale Institution. Die Grundlage für die Erneuerungen und Erweiterungen der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard wurde mit der Schulraumplanung gemeinsam durch die Schul- und Gemeindebehörde erarbeitet. Der Gemeinderat schafft nun mit der Abstimmung über den Baukredit für die Kindergärten einen weiteren wichtigen Meilenstein für Neuenhof.

7.2 Schulpflege

Die Schule erfüllt neben ihrem Bildungsauftrag eine zentrale Aufgabe bei der Sozialisierung und Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Aufgrund von gemeinde- und bildungspolitischen Planungsunsicherheiten ist bei der baulichen Infrastruktur der Schule Neuenhof ein erheblicher Investitionsstau entstanden. In der für die Schule wegweisenden Wintergemeinde 2013 wurde die im Moment laufende Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten beschlossen. Aus finanziellen Gründen wurden dabei allerdings die ebenfalls sanierungsbedürftigen Kindergärten nicht berücksichtigt. Mit den geplanten Projekten wird sichergestellt, dass der Schule für ihre wichtige Aufgabe in der Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus eine vorschrifts- und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung steht.

7.3 Fazit

Gemeinderat, Schulpflege sowie Schulleitung stehen vollumfänglich hinter dem Projekt und wünschen sich für eine positive Weiterentwicklung der angestrebten Ziele der Gemeinde mit der Strategie „Vorwärts“ eine klare Zustimmung der Stimmbürger zum Baukredit.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard einen Baukredit von CHF 5'580'000 (inkl. Mehrwertsteuer und Reserve), Preisstand 1. April 2015, bewilligen.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die

Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie
den Ersatzbau Kindergarten Hard

findet statt am:

**Montag, 8. Juni 2015, 19.00 Uhr,
Turnhalle Zürcherstrasse**

Anhänge

Anhang 1	Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich	
Anhang 1.1	Grundriss	Seite 32
Anhang 1.2	Fassadenansichten	Seite 33
Anhang 2	Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang	
Anhang 2.1	Grundriss	Seite 34
Anhang 2.2	Fassadenansichten	Seite 35
Anhang 3	Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau KG Hard)	
Anhang 3.1	Modellansicht	Seite 36
Anhang 3.2	Visualisierungen; aussen und innen	Seite 37
Anhang 3.3	Grundrisse; Erdgeschoss und Obergeschoss	Seite 38
Anhang 3.4	Fassadenansichten und Längsschnitt	Seite 39

Anhang 1 Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich

Anhang 1.1 Grundriss

Anhang 1 Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich

Anhang 1.2 Fassadenansichten

Anhang 2 Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang

Anhang 2.1 Grundriss

Anhang 2 Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang

Anhang 2.2 Fassadenansichten

Anhang 3 Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau KG Hard)

Anhang 3.1 Modellansicht

Anhang 3 Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau KG Hard)

Anhang 3.2 Visualisierungen

aussen

innen

Anhang 3 Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau KG Hard)

Anhang 3.3 Grundrisse; Erdgeschoss und Obergeschoss

Anhang 3 Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau KG Hard)

Anhang 3.4 Fassadenansichten und Längsschnitt

Traktandum 5

Zentrum, Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'693'000

Ausgangslage

Die Werkleitungen im Bereich des Zentrums wurden in den 60er bis 80er Jahren erstellt und sind teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden.

Die Arbeiten finden zeitgleich mit den Bauarbeiten im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage statt und haben zum Ziel, den Werterhalt im Perimeter Zentrum nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig abzuschliessen.



Strassenbau

Im Rahmen der Werkleitungssanierung wird der bestehende Fussweg auf der Nordseite des Schulhauses Schibler, samt den entsprechenden Randabschlüssen, saniert. Die durch die Werkleitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer bezahlt. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten werden der Einwohnergemeinde belastet.

Der Betonverbundsteinplatz zwischen den Gebäuden Zentrum 7 und dem Alten Schulhaus ist in einem baulich schlechten Zustand und weist grosse Unebenheiten auf. Im Rahmen des Werkleitungsprojektes wird der betreffende Platz analog der angrenzenden Belagsfläche des Projekts „Erneuerung und Erweiterung Schulanlage“ durch einen bituminösen Belag ersetzt.

Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserleitung entlang des Schulhauses Schibler ist in einem baulich schlechten Zustand. Die Abwasserleitung wird mittels Kunststoffleitung neu erstellt und entsprechend den Anforderungen des Projekts der Schulhauserweiterung Schibler erweitert. Die Erstellung der Hausanschlüsse gehen zu Lasten des bereits bewilligten Kredites „Erneuerung und Erweiterung Schulanlage“.

Wasserleitungen

Die bestehende Wasserleitung aus Guss im Bereich der Zürcherstrasse, zwischen dem Kreisel Landhaus und dem Kreisel Eich, wird durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt.

Die bestehende Wasserleitung aus Guss im Zentrum wird durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Entlang der Gebäude Pavillon 1 und 2 wird die Wasserleitung lagemässig verschoben, um das allfällig später freiwerdende Baufeld nicht weiter zu belasten. Die bestehenden Hydranten werden entsprechend den aktuellen Richtlinien ersetzt.

Elektrisch

Entlang der Zürcherstrasse wird innerhalb des Gehweges ein neuer Rohrblock erstellt. Die bestehende Verteilkabine sowie entsprechende Zugschächte werden ersetzt oder neu erstellt. Die Zuleitungen zu den öffentlichen Bauten werden ersetzt und neu muffenlos direkt an die Verteilkabine oder an die Trafostation angeschlossen. Im Bereich des Schulhauses Schibler wird der bereits bestehende Rohrblock ergänzt.

Der bestehende Rohrblock zwischen Kreisel Landhaus und Kreisel Eich wird abgebrochen und ersetzt.

Allgemeines

Die Sanierung des Strassenbelags und die verschiedenen Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind notwendig. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige – mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte – Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; März 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	259'000
Abwasserbeseitigung	CHF	207'000
Wasserversorgung Neuenhof	CHF	474'000
Elektroversorgung Neuenhof	CHF	753'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'693'000</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2015 beginnen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Finanzierung der Abwasserleitungen wird zu Lasten der Verpflichtung der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 259'000 gehen zu Lasten der vorhandenen Liquidität der Einwohnergemeinde.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung Zentrum genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'693'000 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand März 2015, bewilligen.

Traktandum 6

Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse), Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 562'000

Ausgangslage

Die Werkleitungen und der heutige Strassenbelag im Hafnerweg wurden über den Zeitraum von 1968 bis 1984 erstellt und sind teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten das Gebiet mit Erdgas erschliessen.



Strassenbau

Der Strassenbelag (inkl. Randabschlüsse) wird im ganzen Projektperimeter erneuert. Die durch die Werkleitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer bezahlt. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind in einem baulich guten Zustand. Im Rahmen der Belagsarbeiten werden jedoch Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken notwendig sowie einzelne Schachtarmaturen ersetzt.

Wasserleitungen

Die bestehende Verteilnetzleitung aus Guss im Hafnerweg, zwischen dem Brühlweg und der Güterstrasse, wird durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Die Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden auf Kosten des Wasserwerks erneuert. Den Hauseigentümern wird angeboten, denjenigen Teil der Hauszuleitung, welcher sich auf ihrem Privatgrund befindet, gegen Kostenübernahme ebenfalls mit zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten erfolgen in enger Koordination mit der Erdgaserschliessung.

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters wird in der Güterstrasse ein neuer Rohrblock gebaut. Im Hafnerweg wird der vorhandene Rohrblock ergänzt und die Verteilkabine (VK Hafnerweg Ost) ersetzt. Die bestehenden Hauszuleitungen werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert und neu muffenlos direkt an die Verteilkabine angeschlossen. Die Strassenbeleuchtung wird komplett ersetzt sowie mit modernen LED-Leuchten ausgerüstet.

Allgemeines

Die Sanierung des Strassenbelags und die verschiedenen Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind notwendig. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige – mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke Neuenhof koordinierte – Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; März 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau; Belagssanierung	CHF 181'500
Wasserversorgung Neuenhof	CHF 140'500
Elektroversorgung Neuenhof	CHF 240'000
Total (inkl. MwSt.)	<u>CHF 562'000</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2015 beginnen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 181'500 gehen zu Lasten der vorhandenen Liquidität der Einwohnergemeinde.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung im Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 562'000 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand März 2015, bewilligen.

Traktandum 7

Ersatz Werkleitungsbau sowie Belagssanierung in der Sandstrasse und der Zufahrt zum Gemeindehaus, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 25. Juni 2007 den Baukredit von CHF 1'712'000 für die Belags- und Werkleitungssanierung Sandstrasse und Zufahrt zum Gemeindehaus.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Belagssanierung Sandstrasse, Zufahrt Gemeindehaus	CHF	669'131.15
Strassenentwässerung Sandstrasse, Zufahrt Gemeindehaus	CHF	123'151.45
Ersatz Wasserleitung Sandstrasse inkl. Eigenleistung Regionalwerke AG Baden (RWB)	CHF	157'889.95
EW Arbeiten Sandstrasse – Zufahrt Gemeindehaus inkl. Eigenleistung Regionalwerke AG Baden (RWB)	CHF	476'921.45
		<hr/>
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	1'427'094.00
		<hr/>
Verpflichtungskredit vom 25. Juni 2007 inkl. MwSt.	CHF	- 1'712'000.00
		<hr/>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 284'906.00
		<hr/> <hr/>

Begründungen zur Kreditabrechnung

Während der Bauarbeiten konnten aufgrund der Nutzung von Synergien der verschiedenen Bauherren sowie des marktgerechten Angebots der Bauunternehmung Einsparungen gemacht werden, welche eine Unterschreitung der benötigten Kreditsumme zur Folge hatte.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 8

Nachführung und Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 8. Dezember 2009 den Bruttokredit von CHF 185'000 für die Nachführung und Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP).

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	122'841.00
Verpflichtungskredit vom 9. Dezember 2009 inkl. MwSt.	CHF	- 185'000.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 62'159.00

Begründungen zur Kreditabrechnung

Aufgrund der absehbaren Veränderungen des Einzugsgebietes, resultierend aus der Erarbeitung der neuen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof, sowie aufgrund der veränderten gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf das GEP 2. Generation wurden nicht alle Projektbestandteile erarbeitet.

Im Rahmen des Bruttokredites wurde der Zustandskataster realisiert. Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen wurde auf die weiteren Planungsschritte verzichtet.

Sobald alle Rahmenparameter vorhanden sind, wird in Absprache mit der entsprechenden kantonalen Fachstelle auf Basis der bereits erarbeiteten Planerleistungen das definitive GEP komplett überarbeitet.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 10

Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttokredit von CHF 1'161'100 für die Belags- und Werkleitungssanierung Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Belagssanierung, Aufwendungen Strassenbau	CHF	57'738.30
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	254'059.05
Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	226'043.00
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	318'204.50
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	856'044.85
Verpflichtungskredit vom 28. November 2011 inkl. MwSt.	CHF	- 1'161'100.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 305'055.15

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kreditunterschreitung von CHF 305'055.15 ist aufgrund grosser Preisstürze bei den Baumeisterarbeiten, welche in dieser Form nicht vorhersehbar waren, zustande gekommen.

Aufgrund der späten Beteiligung der Werke an der Projektierung wurden allfällige Synergien nur wenig berücksichtigt bzw. als Reserve beibehalten. Durch eine Optimierung der Bauetappierungen sowie den starken Wettbewerb während der Submission konnten ebenfalls nochmals grosse Einsparungen gemacht werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 11

Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2012 den Bruttokredit von CHF 373'000 für die Werkleitungssanierung Bankstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	40'000.00
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	212'830.15
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	252'830.15
Verpflichtungskredit vom 28. November 2012 inkl. MwSt.	CHF	- 373'000.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 120'169.85

Begründungen zur Kreditabrechnung

Aufgrund der Reduzierung des Perimeters im Bereich Wasser und Gas, der deshalb nicht realisierten Querung der Zürcherstrasse sowie der nicht realisierten Wasser- und EW-Leitungen, innerhalb der Parzelle 1928, wird eine Kreditunterschreitung von CHF 120'169.85 verbucht.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 12

Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2012 den Bruttokredit von CHF 553'000 für die Werkleitungssanierung Nelkenstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Abwasserleitung, Kanalisation	CHF	212'055.50
Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	117'230.70
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	40'828.80
		<hr/>
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	370'115.00
		<hr/>
Verpflichtungskredit vom 28. November 2012 inkl. MwSt.	CHF	- 553'000.00
		<hr/>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 182'885.00

Begründungen zur Kreditabrechnung

Der Aufwand der Abwasserbeseitigung sowie der Elektrizitätsversorgung konnte aufgrund von Projektoptimierungen und der Reduktion eines Rohrblockes deutlich reduziert werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 13

Einbürgerungen

Einbürgerungskommission und Gemeinderat haben die folgenden Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Traktandum 14

Verschiedenes